**Hygienekonzept Hallenbäder des Landkreis Neustadt/WN (gültig ab 08.09.2020)**

**Vorabinformation:**

Nach Angaben des Umweltbundesamtes ist bei der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik eine direkte Übertragung von SARS-CoV-2 über das Schwimm- und Badewasser höchst unwahrscheinlich. Ein gewisses Restinfektionsrisiko besteht jedoch trotzdem, da das Virus laut Robert-Koch-Institut durch den direkten Kontakt zwischen Personen (sog. Tröpfcheninfektion), über Aerosole oder kontaminierte Flächen (sog. Schmierinfektion) übertragen wird. Das vorliegende Konzept beruht auf bayerischen Vorgaben, Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. und den einzelbetrieblichen Gegebenheiten im Hallenbad. Das Konzept wird ständig gemäß neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, sich ändernden staatlichen Vorgaben und den Erkenntnissen und Erfahrungen vor Ort angepasst und gilt für den öffentlichen Badebetrieb. Schulen und Vereine haben jeweils ein auf den aktuellen gesetzlichen Regelungen basierendes Hygienekonzept selbstständig umzusetzen. Die Verantwortlichkeit bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben liegt hier bei der jeweiligen Lehrkraft bzw. beim jeweiligen Übungsleiter.

**Allgemeine Hinweise und Verhaltensregeln:**

* **Beschränkung der Besucherzahlen:**

Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher bzw. die Zahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste im Schwimmerbecken des Hallenbades wird auf insgesamt 30 Personen beschränkt.

Sowohl im Schwimmer- als auch im Nichtschwimmerbereich wird die Zahl der Personen auf jeweils 15 beschränkt.

Die Anzahl der Besucher, die sich gleichzeitig im Hallenbad befinden dürfen, ist auf 50 Personen beschränkt. Die Kontrolle erfolgt über den Kassenautomaten. Wenn die Höchstbesucherzahl erreicht ist, dürfen keine weiteren Besucher das Bad betreten.

In den Sammelumkleidekabinen ist die Abstandsregel von 1,5 Meter einzuhalten, deshalb sind max. 12 Personen pro Sammelumkleide erlaubt.

In den Duschräumen stehen nicht alle Duschen zur Verfügung. Maximal dürfen sich 6 Personen in den Duschräumen gleichzeitig aufhalten.

* **Öffnungszeiten**

Das Hallenbad öffnet zu den üblichen Öffnungszeiten

* **Abstandsregelung**

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen, beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten, auf Fluren und auch im Schwimmbecken.

Nach Möglichkeit wird die Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen von Räumen vorgegeben. Dies gilt für Gäste und Personal. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

* **Mund- und Nasenbedeckung**

Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Gästen im Eingangsbereich und in de Umkleiden zu tragen. Die Beschäftigten tragen den Mund- Nasenschutz in allen Bereichen des Bades sofern Sie sich nicht alleine in einem Raum befinden oder der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

* **Nutzungsausschluss**Vom Betreten des Hallenbades sind grundsätzlich Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2 Fällen in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere ausgeschlossen. Es haben nur Kinder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr und nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt zum Hallenbad.
* **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**

Während der Öffnungszeiten sind durch das Personal alle zwei Stunden Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen.

* **Nutzung der Duschen:**

Der Duschbetrieb wird im Einbahnstraßen Verkehr geregelt. Das heißt die Duschen dürfen nur in einer Richtung betreten und verlassen werden, Zugang erfolgt über den Umkleidebereich. Verlassen wird dieser am Zugang zum Becken. Der Beckenbereich wird, über den Zugang zu den Umkleiden, verlassen. Somit dürfen die Duschen vom Beckenbereich aus nicht betreten werden. Es ist vorgesehen, dass das Duschen gründlich vor der Benutzung des Schwimmbeckens, zu erfolgen hat. Nach dem Schwimmen ist kein weiteres Duschen mit Seife oder Duschbad usw. vorgesehen. Es kann aber ein kurzes Abduschen, nur mit Wasser, erfolgen um den Betrieb nicht unnötig für weitere Besucher, einzuschränken. Lassen Sie bitte keine Badeutensilien in der Dusche liegen, da Sie das Bad nicht mehr über die Dusche verlassen werden!

* **Kontaktdatenblatt:**

Um eine Kontaktperson im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter den Gästen oder Personal zu ermöglichen ist es zwingend erforderlich, dass eine Person je Haushalt, den Namen, die Telefonnummer/E-Mail Adresse sowie den Zeitraum des Aufenthalts in einer im Schwimmmeisterraum für Dritte nicht einzusehende Liste einträgt.

* **Durchführung von Sport in Gruppen:**

Im Schwimmerbecken dürfen sich maximal gleichzeitig 15 Personen aufhalten. Im Nichtschwimmerbecken dürfen sich maximal gleichzeitig 15 Personen aufhalten. Der jeweilige Veranstalter hat zu gewährleisten, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit eingehalten wird.

* **Ausleihe von Übungsgeräten/Schnorchel/Brillen:**

An Privatpersonen werden keine Übungsgeräte/Schnorchel/Taucherbrillen verliehen. Schulen und Vereine oder Übungsgruppen sind für die Desinfektion Ihrer Übungsgeräte selbst verantwortlich.

* **Benutzung von Haartrocknern:**

Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt.

* **Benutzung der Sauna (nur im Hallenbad Neustadt):**

Die max. Anzahl der Besucher wird auf 10 Personen festgelegt. Maximal dürfen nur sich nur 6 Personen, sitzend, in der Saunakabine aufhalten, sollten sich Gäste liegend in der Sauna befinden, beschränkt sich der Aufenthalt auf 4 Personen. Aufgüsse dürfen nicht durchgeführt werden. Die Ruheräume dürfen maximal mit je 4 Personen (1 Person pro Liege) belegt werden.

* **Benutzung der WC-Anlagen:**

Unter Einhaltung der Abstandsregelung dürfen die Toiletten normal genutzt werden. Nach der Benutzung sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Um eine Sperrung des Bades zu vermeiden, halten Sie sich bitte an das Regelwerk!

Neustadt, den 01.09.2020 Ihr Schwimmmeister